

Update „Freiheitsentzug“

Oktober – Dezember 2025

International

Fact Sheet

OHCHR Factsheet Nr. 32 – [Menschenrechte, Terrorismus und Terrorismusbekämpfung \(2025\)](#), vom 25.12.2026

Das Dokument behandelt drei Hauptthemen: Erstens gibt es bis heute keine international verbindliche Definition von Terrorismus, obwohl der UN-Sicherheitsrat gemeinsame Merkmale festgehalten hat. Zweitens verletzen Terrorakte massiv Menschenrechte (Leben, Gesundheit, Bildung u.a.), weshalb Staaten völkerrechtlich verpflichtet sind, Anschläge zu verhindern, zu verfolgen und Opfer zu entschädigen. Drittens – und das ist der Kern – gefährden staatliche Gegenmassnahmen selbst oft die Menschenrechte: durch Folter, willkürliche Haft, Massenüberwachung oder Einschränkung des Zivilraums. Das Dokument betont: Terrorismusbekämpfung und Menschenrechtsschutz sind kein Widerspruch – Einschränkungen von Grundrechten sind nur legal, verhältnismässig und notwendig zulässig; das Folterverbot gilt absolut.

UNO

CCPR – Session (13. Oktober – 7. November 2025)
[Cancelled due to UN liquidity crisis](#)

CAT-Entscheid [A.A. gegen Australien](#) vom 27. November 2025 (No. 1079/2021, Publikation vom 23. Januar 2026)

Ein iranischer Staatsangehöriger (geb. 1988) reichte eine Beschwerde gegen Australien ein. Er war 2013 als Bootsflüchtling zur Weihnachtsinsel gekommen und danach ins regionale Verarbeitungszentrum Manus (Papua-Neuguinea) verlegt worden. Dort wurde er schwer verletzt. Später litt er an schweren psychischen Problemen und Suizidgedanken. Ab 2019 war er zur medizinischen Behandlung in Australien in Immigrationhaft, die erst im April 2022 endete.

Der Ausschuss bejahte die australische Jurisdiktion über das Manus-Lager, da Australien es vollständig finanzierte und operativ kontrollierte. Er stellte zwei Verletzungen fest: einen Verstoss gegen Art. 2 in Verbindung mit Art. 1 FoK wegen der Verhältnisse in Papua-Neuguinea sowie gegen Art. 16 FoK (unmenschliche Behandlung) wegen der überlangen, unverhältnismässigen Haft in Australien. Der Ausschuss fordert Australien auf, das Asylgesuch des Beschwerdeführers zu prüfen und Entschädigung zu leisten. Ein Ausschussmitglied verfasste ein abweichendes Votum und bezweifelte die Anwendung des Konzepts der effektiven Kontrolle auf die Situation in Papua-Neuguinea.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: CAT UN-Ausschuss gegen Folter, ausländerrechtliche Administrativhaft, Asylsuchende, Gesundheit in Haft, Schadenersatz

EGMR

Urteil [B.F. v. Griechenland](#) vom 14. Oktober 2025 (Nr. 59816/13)

Iranischer Staatsangehöriger, der im Juli 2013 wegen irregulären Aufenthaltsstatus in Administrativhaft genommen und in der Polizeiwache Kolonos untergebracht wurde. Er beschwerte sich über Überbelegung, mangelnde Hygiene und ungenügende Verpflegung in einer Einrichtung, die seiner Ansicht nach für eine längere Inhaftierung nicht geeignet war. Zudem machte er geltend, seine Haft sei willkürlich gewesen und das gerichtliche Überprüfungsverfahren unzulänglich.

Der EGMR bejahte eine Verletzung von Art. 3 EMRK und eine Verletzung von Art. 13 EMRK in Verbindung mit Art. 3 EMRK, aber keine Verletzung von Art. 5 Ziff. 1 EMRK.

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung vom 14.10.2025](#)

Schlagwörter: EGMR, EMRK [Art. 3, 5 und 13], ausländerrechtliche Administrativhaft, Polizeistation, Überbelegung, Gesundheit in Haft, Rechtsschutz, Genugtuung

Urteil [Tuğluk v. Türkei](#) vom 14. Oktober 2025 (Nr. 71757/17)

Bekannte türkische Politikerin, Mitglied einer als illegal eingestuftem Organisation (DTK), zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Sie rügt ihre Untersuchungshaft von ca. einem Jahr und drei Monaten: keine hinreichenden Verdachtsmomente, keine ausreichende Begründung der Fortdauer, eingeschränkter Zugang zur Verfahrensakte. Sie macht zudem geltend, die Haftgründe stützten sich auf Presseerklärungen, Kundgebungen und Reden sowie dass die Inhaftierung Teil einer umfassenderen Politik zur Unterdrückung politischer Debatte gewesen sei.

Der EGMR bejahte eine Verletzung von Art. 5 Ziff. 1 und 3 EMRK, eine Verletzung von Art. 10 EMRK und Verletzung von Art. 18 EMRK in Verbindung mit Art. 5 Ziff. 1 EMRK.

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung vom 14.10.2025](#)

Schlagwörter: EGMR, EMRK [Art. 3, 5 und 10 und 18], U-Haft, Meinungsäusserungsfreiheit, politische Rechte, Verfahrensgarantien

Urteil [Fernandez Iradi v. Frankreich](#) Urteil vom 4. Dezember 2025 (Nr. 23421/21)

Spanischer Staatsangehöriger (ETA-Mitglied), zu 30 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, leidet seit 2012 an multipler Sklerose. Gutachten (2015, 2019) befanden die Haft als bedingt vereinbar mit seinem Gesundheitszustand – unter der Voraussetzung jährlicher neurologischer Kontrollen, wöchentlicher Physiotherapie sowie weiterer Facharztconsultationen. Die nationale Strafvollstreckungskammer lehnte Strafunterbrechungsanträge ab, machte die Haftfortführung aber ausdrücklich von der tatsächlichen Umsetzung dieser Massnahmen abhängig.

Der Gerichtshof beschränkt seine Prüfung auf die Frage, ob Frankreich den von den nationalen Gerichten selbst definierten Mindeststandard eingehalten hat. Er verneint dies: Zwischen 2019 und 2022 fand keine neurologische Konsultation statt; die Physiotherapie blieb weit hinter dem Vorgeschriebenen zurück. Da die Regierung hierfür keine überzeugende Rechtfertigung lieferte, liegt eine Verletzung der positiven Verpflichtungen aus Art. 3 EMRK vor. Der Gerichtshof stellt ausdrücklich klar, dass die Verletzungsfeststellung im konkreten Fall keine Freilassung gebietet.

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung vom 27.11.2025](#)

Schlagwörter: EGMR, EMRK [Art. 3], Gesundheit in Haft, psychisch Kranke, Schutzpflichten

Urteil [H.H. v. Finnland](#) vom 9. Dezember 2025 (Nr. 19035/21)

Finnische Staatsangehörige (geb. 1968) wurde 2020 mehrfach gestützt auf das Gesetz über psychische Gesundheit zwangsweise psychiatrisch hospitalisiert und gegen ihren Willen medikamentös behandelt. Sie forcht alle drei Einweisungsbeschlüsse beim Verwaltungsgericht Turku an und beantragte je eine mündliche Verhandlung sowie die Anhörung von Zeugen. Das Gericht lehnte dies ab und entschied ausschliesslich aufgrund der Akten – unter anderem mit dem Argument, es habe bereits im September 2018 in einem früheren, separaten Verfahren eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Der Gerichtshof hält fest, dass die Beschwerdeführerin angesichts ihrer wiederholten, kurzfristigen Einweisungen und der Zwangsmedikation besonderer Verfahrensgarantien bedurft hätte. Die letzte mündliche Anhörung lag rund zwei Jahre zurück und betraf ein völlig separates Verfahren – ein zu langer Zeitraum. Die Verweigerung der mündlichen Verhandlung untergrub die Wirksamkeit der nach Art. 5 Ziff. 4 EMRK gebotenen gerichtlichen Kontrolle.

Ergebnis: Verletzung von Art. 5 Ziff. 4 EMRK. Beschwerde unter Art. 8 EMRK (Zwangsmedikation): unzulässig – das nationale Gericht hatte die Verletzung bereits anerkannt und eine angemessene Entschädigung von EUR 5'000 zugesprochen; die Beschwerdeführerin verlor damit die Opfereigenschaft.

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung vom 9.12.2025](#)

Schlagwörter: EGMR, EMRK [Art. 5, 8], FU Fürsorgerische Unterbringung, psychiatrische Einrichtung, psychisch Kranke, Zwangsmedikation, Verfahrensgarantien, Rechtsschutz, Genugtuung

Thematische Informationsblätter zur Rechtsprechung des EGMR

Der EGMR aktualisierte im Berichtszeitraum keine Factsheets zum Themenbereich Haft.

Zusätzliche Links: [Übersicht EGMR Factsheets](#)

Schlagwörter: -

CPT**Aktuelle Berichte**

- Länderbericht [Rumänien](#) vom 15. Oktober 2025
- Länderbericht [Portugal](#) vom 21. Oktober 2025
- Länderbericht [Österreich](#) vom 6. November 2025
- Länderbericht [Moldawien](#) vom 4. Dezember 2025
- Länderbericht [Zypern](#) vom 10. Dezember 2025
- Länderbericht [Ungarn](#) vom 16. Dezember 2025
- New comprehensive [standard on healthcare in prison](#) vom 19. Dezember 2025

Ministerkomitee des Europarates

Das Ministerkomitee aktualisierte im Berichtszeitraum keine Factsheets zum Themenbereich Haft.

Zusätzliche Links: [Recommendations](#)

Schlagwörter: -

National

Bundesgericht: Urteile

BGer [7B 278/2025](#) vom 7. Oktober 2025 (zur Publikation bestimmt)

Verurteilter mit stationärer therapeutischer Massnahme (Art. 59 StGB) wird nach günstigem Behandlungsverlauf in die offene Kolonie eines Strafvollzugsbetriebs (Établissements de la plaine de l'Orbe) versetzt. Er rügt, eine offene Strafanstalt sei keine geeignete Massnahmenvollzugsanstalt. Gutgeheissen. Eine offene Strafanstalt ist weder eine psychiatrische Einrichtung noch ein Massnahmenvollzugsanstalt im Sinne von Art. 59 Abs. 2 StGB und verletzt das Trennungsgebot von Art. 58 Abs. 2 StGB. Die Ausnahmeregelung von Art. 59 Abs. 3 StGB (geschlossene Einrichtung bei qualifiziertem Rückfallrisiko) gilt nur für geschlossene Einrichtungen. Eine offene Strafanstalt als Regelvollzugsort für therapeutische Massnahmen hat keine gesetzliche Grundlage. Rückweisung zur Neubeurteilung.

Zusätzliche Links: [strafprozess.ch](#), [BGer-update.ch](#)

Schlagwörter: *Bundesgericht, stationäre Massnahme, geeignete Einrichtung, Trennungsgebot, Vollzugsort, StGB [Art. 58, 59]*

BGer [7B 1043/2025](#) vom 20. Oktober 2025

Verurteilte Mutter (4,5 Jahre Freiheitsstrafe) beantragt wiederholt Verschiebung des Strafantritts wegen fremdplatziertem, therapiebedürftigem Sohn (ADHS, psychische Probleme). Die Trennung von Kindern ist eine zwangsläufige gesetzliche Folge des Freiheitsstrafvollzugs; KRK und BV hindern den gesetzmässigen Vollzug grundsätzlich nicht. Keine besondere Ausnahmesituation; Kind seit Jahren institutionell betreut und therapeutisch begleitet; Besuchs-/Urlaubsregelungen möglich. Mutter nicht legitimiert, Rechte des Kindes in eigenem Namen geltend zu machen. Keine persönliche Anhörung des Kindes erforderlich, da sozialpädagogische Berichte vorlagen und das Vorbringen zu spät erfolgte.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: *Bundesgericht, Strafvollzugsrecht, Kinder, KRK Kinderrechtskonvention, BV [Art. 9, 29], Vollzugsunterbruch, Privat- und Familienleben*

BGer [7B 994/2025](#) vom 23. Oktober 2025

Beschwerdeführer (psychische Erkrankung, Verdacht auf bipolare Störung Typ I) war in Untersuchungshaft wegen Bedrohung von Behörden (Art. 285 StGB). Nach Entlassung ordnete das Zwangsmassnahmengericht Ersatzmassnahmen an, darunter die Pflicht zur psychiatrischen Behandlung einschliesslich jeder vom Arzt verordneten Medikation (oral oder intramuskulär) sowie diesbezügliche Kontrollen. Psychiatrisches Vorgutachten: sehr hohes Risiko für Drohungen; Progression der Gefährlichkeit; bisherige Gewaltvorfälle gegenüber Schwester (Würgeversuche). Teilweise gutgeheissen. Ausführungsgefahr und dringender Tatverdacht bejaht; psychiatrische Behandlungspflicht als Ersatzmassnahme gemäss Art. 237 Abs. 2 lit. f StPO grundsätzlich rechtmässig und verhältnismässig. Aber: Die Erweiterung auf jede Medikamenteneinnahme (oral oder intramuskulär) verletzt das Verhältnismässigkeitsprinzip – die Notwendigkeit einer Medikation ist nicht erstellt, die Konturen des Behandlungsregimes sind zu unbestimmt. Die Pflicht zur Medikation und den entsprechenden Kontrollen wird gestrichen.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: Bundesgericht, U-Haft, Entlassung, psychisch Kranke, Zwangsmedikation, Verhältnismässigkeit, StPO [Art. 237], Gefährlichkeit

BGer 7B_530/2023 vom 31. Oktober 2025

Beschwerdeführer (paranoide Schizophrenie) in Untersuchungshaft in der JVA Grosshof (LU); nach Brand in Zelle und kurzer Verlegung in die Luzerner Psychiatrie (LUPS) für 11 Tage in Sicherheitszelle mit Kameraüberwachung untergebracht. Während dieser Zeit fremdaggressives Verhalten, schrittweise Medikationsanpassung, Aufhebung der Massnahme sobald Stabilisierung eingetreten. Rüge: unmenschliche Behandlung (Art. 3 EMRK) und Unverhältnismässigkeit. Keine Verletzung. Die Sicherheitszelle diene dem Schutz des Beschwerdeführers und Dritter; mildere Massnahmen (Psychiatrieverlegung, Medikationsanpassung) setzten die vorgängige Risikoeinschätzung im Haftsetting voraus und wurden zeitnah ergriffen. Dauer und Intensität der Massnahme gingen nicht über das Erforderliche hinaus.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: Bundesgericht, U-Haft, Einzelhaft, psychisch Kranke, Gesundheit in Haft, Verhältnismässigkeit, EMRK [Art. 3], Videoüberwachung

BGer [2C_530/2025](#) vom 10. November 2025 (Parallelentscheid zu [2C_607/2025](#))

Marokkanischer Staatsangehöriger in Ausschaffungshaft (Dezember 2024 ff.). Rügt unzureichende medizinische Versorgung: chronische Knieschmerzen nach Bänderriss (2018), Abhängigkeit von Krücken/Rollstuhl, unzureichende Physiotherapie, fehlende Operation. Verlangt Haftentlassung aus humanitären Gründen. Abgewiesen. Operativer Eingriff medizinisch kontraindiziert; empfohlene Behandlung ist Physiotherapie, die der Beschwerdeführer teilweise erhalten hat (7 von 8 Sitzungen), aber unzureichend motiviert verfolgt. Fehlende Motivation des Betroffenen nicht den Behörden anzulasten. Psychische Beschwerden: keine Psychose, keine Aggression festgestellt. Nächtliche Handkrämpfe unterschreiten die Mindestschwelle von Art. 3 EMRK. Kein Ausnahmefall, der Haftentlassung aus humanitären Gründen geböte. Gleichzeitig umfassende Darstellung der EGMR-Rechtsprechung zu medizinischer Versorgung in Haft (Rooman, Helhal, Kudla u.a.) – auf diesen Entscheid verweist BGer 2C_607/2025 (siehe unten) ausdrücklich.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: Bundesgericht, ausländerrechtliche Administrativhaft, Gesundheit in Haft, EMRK [Art. 3], Verhältnismässigkeit, Entlassung

BGer [7B_727/2025](#) vom 13. November 2025

Verwahrter (vorsätzliche Tötung u.a.) in der Interventionsstufe der JVA Solothurn rügt unbefristete Einzelhaft, fehlenden Wochenend-Hofgang und fehlende Lockerungsperspektiven als «weisse Folter» (Art. 3 EMRK), bestritt die Rechtmässigkeit seiner Inhaftierung und verlangte jährliche Haftprüfung gemäss Art.64b StGB und Art. 5 Ziff. 4 EMRK. Das Verwaltungsgericht wies die Sache bezüglich Wochenend-Einschluss zur Begründung unter Einbezug von Art. 3 EMRK zurück; im Übrigen Abweisung. Auf Art. 3 EMRK-Rügen nicht eingetreten (Verfahren noch hängig). Die übrigen Rügen abgewiesen: Der Beschwerdeführer befindet sich rechtmässig im Strafvollzug (Freiheitsstrafe geht der Verwahrung vor, Art. 64 Abs. 2 StGB); die Verurteilung durch ein zuständiges Gericht schliesst die Haftprüfung nach Art. 5 Ziff. 4 EMRK ein, soweit die Haft von der Verurteilung gedeckt ist.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: Bundesgericht, Verwahrung, Einzelhaft, StGB [Art. 64b], EMRK [Art. 3, 5], Verhältnismässigkeit, Rechtsschutz

BGer [7B 819/2025](#) vom 1. Dezember 2025

Verurteilter (Freiheitsstrafe 90 Tage, Urteil 2020) wurde 2025 verhaftet und in die Untersuchungshaft (Prison B.) eingewiesen. Er ficht den Vollzugsbefehl an und rügt rechtswidrige Haftbedingungen (Art. 3, 5, 8 EMRK). Vorinstanz trat nicht ein (kein anfechtbarer Akt; Haftbedingungen nicht in ihrer Zuständigkeit). Nicht eingetreten (ungenügende Begründung). Der Beschwerdeführer setzt sich nicht mit der Unzuständigkeitsbegründung der Vorinstanz auseinander. Inhaltliche Klärung, ob Vollzugsbefehl einen anfechtbaren Akt darstellt und ob Haftbedingungen Art. 3 EMRK verletzen, bleibt offen.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: Bundesgericht, Strafvollzugsrecht, U-Haft, EMRK [Art. 3, 5, 8], Rechtsschutz

BGer [2C 607/2025](#) vom 3. Dezember 2025

Marokkanischer Staatsangehöriger in Ausschaffungshaft seit Dezember 2024 (mehrfach verlängert). Rügt unzureichende orthopädische Behandlung seiner Ellbogenverletzung (nach Sturz in der Haftanstalt, operiert 2020): mehrfach abgesagte Arzttermine (wegen Verlegungen und fehlendem Transport), fehlende Physiotherapie (trotz ärztlicher Verschreibung), faktisch vollständige Funktionsunfähigkeit des rechten Arms. Teilweise gutgeheissen. Die Vorinstanz hat entscheidende medizinische Aktenstücke – insbesondere zum orthopädischen Verlauf – übergangen und ist damit in willkürliche Beweiswürdigung verfallen. Rückweisung zur Prüfung, ob Art. 3 EMRK verletzt wurde. Kein materieller Entscheid zu Art. 3 EMRK; der Haftgrund selbst ist nicht bestritten.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: Bundesgericht, ausländerrechtliche Administrativhaft, Gesundheit in Haft, EMRK [Art. 3], Verhältnismässigkeit, Willkür

BGer [7B 1076/2025](#) vom 15. Dezember 2025

Beschwerdeführer (Querschnittlähmung, Rollstuhl) befindet sich seit Juni 2023 in der Unité cellulaire hospitalière (UCH) der Hôpitaux Vaudois, zunächst in Untersuchungs-, nun in Sicherheitshaft. Erstinstanzlich zu 8 Jahren verurteilt (qualifizierter Drogenhandel); Appell hängig. Erhebliche Gewichtszunahme (+12 kg), Typ-2-Diabetes, psychische Erschöpfung. Beantragt sofortige Haftentlassung wegen rechtswidriger Haftbedingungen und Art. 3 EMRK-Verletzung. Abgewiesen. Rechtswidrige Haftbedingungen führen bei laufender Untersuchungs-/Sicherheitshaft nicht zur sofortigen Entlassung, sondern allenfalls zu einem Feststellungsentscheid mit Folgen für Strafminderung/Entschädigung (Art. 431 StPO). Kein Extremfall, der Haftentlassung aus humanitären Gründen geböte: Gesundheitszustand zwar beeinträchtigt, aber nicht lebensbedrohlich; Behinderung war vor Inhaftierung bereits vorhanden; notwendige medizinische Versorgung wird in der UCH gewährt. Öffentliches Interesse überwiegt.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: Bundesgericht, Sicherheitshaft (≠ Verwahrung oder Einzelhaft), Gesundheit in Haft, EMRK [Art. 3], StPO [Art. 431], Entlassung, Schadenersatz

BGer [7B 1031/2025](#) vom 22. Dezember 2025

Verurteilter (sexuelle Handlungen mit Kindern; Massnahme seit 2018) verbüsst seine stationäre therapeutische Massnahme in der geschlossenen Strafanstalt Bellevue (Établissement pénitentiaire de Bellevue, NE). Er beantragte bedingte Entlassung, eventualiter Verlegung in eine geeignete Einrichtung oder Freilassung wegen Rechtswidrigkeit des Vollzugsorts. Gutachten (2024): erhöhtes Rückfallrisiko für Sexualdelikte, kaum therapeutische Fortschritte. Abgewiesen. Bedingte Entlassung verneint: erhöhtes Rückfallrisiko, fehlende therapeutische Entwicklung; Freilassung trotz realer Gefahr für Kinder würde Art. 2 EMRK

verletzen. Vollzug in Bellevue gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB rechtmässig; qualifiziertes Rückfallrisiko bejaht; halbmonatlich Einzeltherapie genügt. Kurze Therapieunterbrechung (6 Monate nach Therapeutenwechsel) verletzt Art. 5 EMRK nicht bei nicht-akuter Störung. Eignung von Bellevue als Vollzugseinrichtung bereits 2023 bundesgerichtlich bestätigt (BGer 6B_360/2023).

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: *Bundesgericht, stationäre Massnahme, bedingte Entlassung, geeignete Einrichtung, Rückfallgefahr, Vollzugsort, StGB [Art. 59], EMRK [Art. 2, 5], Kinder*

Bundesverwaltungsgericht: Entscheide

BVGer [F-3243/2024](#) vom 16. Oktober 2025 (Entscheid angefochten beim BGer)

Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT); Eingrenzung, elektronische Überwachung, Kontaktverbote, Gesprächsteilnahmepflicht; Art. 23e ff. BWIS; Art. 5 EMRK, Art. 31 BV. IS-Gefährder (rechtskräftige Verurteilung wegen Beteiligung an krimineller Organisation «IS» zu 3 Jahren und 8 Monaten Freiheitsstrafe); sechsmonatige Verlängerung und Erweiterung der PMT-Massnahmen durch fedpol (Verfügung vom 13. Mai 2024). Das Bundesgericht hatte den Vorgängerentscheid F-6954/2023 wegen Akteneinsichtsverletzung aufgehoben (BGer 1C_347/2024); diese Gehörsverletzung gilt im vorliegenden Verfahren als geheilt.

Kernfrage: (1) Freiheitsentzug vs. Bewegungsfreiheitseinschränkung: Sechsmonatige Eingrenzung auf ein festgelegtes Perimeter stellt keinen Freiheitsentzug im Sinne von Art. 5 EMRK/Art. 31 BV dar – massgeblich sind Dauer, Art, Wirkungen und Modalitäten (Engel-Kriterien); kein richterlicher Genehmigungsvorbehalt erforderlich (ausser Eingrenzung auf Liegenschaft). (2) Gefährdungseinschätzung: Keine Distanzierung von der IS-Ideologie feststellbar; Kontaktverbote, Eingrenzung und elektronische Überwachung als geeignet und erforderlich zur Terrorismusprävention. (3) Religionsfreiheit Art. 15 BV/Art. 9 EMRK: Einschränkung der gemeinschaftlichen Glaubensausübung gerechtfertigt. Bemerkung: Entscheid beim Bundesgericht angefochten.

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: *persönliche Freiheit, Electronic Monitoring, Abstandsgebot, Verhältnismässigkeit, BV [Art.15, 31], EMRK [Art. 5, 9], Gefährlichkeit*

Bundesversammlung: Parlamentarische Vorstösse

[25.1048 Anfrage](#) Widmer Céline (eingereicht im NR am 25. September 2025)

Parlamentarische Anfrage Widmer Céline. Administrativhaft. Erwartungen des Bundes und Sicherstellung menschenrechtlicher Standards

- Stand: Antwort des BR (12. November 2025)

Bund: Gesetzgebung

Im Berichtszeitraum sind keine neuen Rechtsvorschriften im Themenbereich Haft in Kraft getreten.

Verschiedenes

humanrights.ch-Artikel: [Für die Rechte der Kinder – Gegen die Aushöhlung des Jugendstrafrechts](#) (Publikation 28. Oktober 2025)

Zusätzliche Links: [Artikel \(fr\)](#)

Schlagwörter: -

humanrights.ch-Artikel: [Rechtsgrundlagen & Prinzipien Strafvollzug Schweiz - Vertiefung](#) (Publikation 5. November 2025)

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: -

humanrights.ch-Artikel: [Die Einzelhaft als Sicherungsmassnahme – die Schweiz muss ihre Praxis dringend überprüfen](#) (Publikation 13. November 2025)

Zusätzliche Links: [Artikel \(fr\)](#)

Schlagwörter: -

humanrights.ch-Artikel: [Einzelhaft: Schweizer Praxis verletzt internationale Menschenrechtsstandards](#) (Publikation 13. November 2025)

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: -

humanrights.ch-Artikel: [Keine effektiven Beschwerdemöglichkeiten gegen Disziplinarstrafen im Strafvollzug](#) (Publikation 17. November 2025)

Zusätzliche Links: [Artikel \(fr\)](#)

Schlagwörter: -

humanrights.ch-Artikel: [Menschenrechtskonformer Verwahrungsvollzug](#) (Publikation 3. Dezember 2025)

Zusätzliche Links: [Artikel \(fr\)](#)

Schlagwörter: -

Association for the Prevention of Torture (APT): [Faut-il inscrire la torture dans le code pénal suisse? Étape décisive à Berne](#) (Publikation: 16. Oktober 2025)

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: -

Association for the Prevention of Torture, APT: [Mental health and deprivation of liberty: Insights from 6th Jean-Jacques Gautier Conference](#) (Publikation: 25. November 2025)

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: -

Medienmitteilung Bund: [Neues Unterbringungskonzept soll Betrieb in den Bundesasylzentren entlasten](#)
(Publikation: 17. Dezember 2025)

Zusätzliche Links: -

Schlagwörter: -